



## **Asyl- und Ausländergesetz geraten mit Menschenrechten in Konflikt und verletzen Menschenwürde**

*Expertinnen und Experten haben heute Samstag nach über einem Jahr Anwendung des revidierten Asyl- und des Ausländergesetzes Bilanz gezogen – und mit Kritik nicht gespart. An einem Podium der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) hielten sie fest, dass seit den Gesetzesneuerungen Asylsuchende in der Schweiz vermehrt in prekären Situationen leben. Kritisiert wurden insbesondere die Nothilfe und die fehlende Umsetzung der Härtefallregelung in verschiedenen Kantonen.*

Eine Asyl suchende Familie, die nicht ausreisen kann, weil ihr Heimatland keinen Pass für sie ausstellt, wird plötzlich zu «Illegalen» – obwohl sie ausreisen möchte. Sie erhält nur noch Nothilfe und gerät in eine Bettelexistenz. Beide Eltern sollen zudem Bussen wegen illegalen Aufenthalts bezahlen.\*

Eine gut integrierte Familie, deren Kinder in der Schweiz geboren und hier zur Schule gegangen sind, soll trotz 21jährigen Aufenthalts des Vaters in der Schweiz ausreisen müssen. Grund: Dieser ist nach einer Diabeteserkrankung erwerbslos geworden und die Familie hat zeitweise Sozialhilfe bezogen.\*\*

Dies sind nur zwei Beispiele, die aufzeigen, wie sich das Asyl- und das Ausländergesetz auf die betroffenen Personen auswirken. Über die beiden Gesetze diskutierten am Samstag Expertinnen und Experten an einem Podium der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht. Die Asylgesetzrevision, so der Tenor des Podiums, hat ihr Ziel – die Senkung der Zahl der Asylsuchenden – verfehlt. Hingegen geraten beide Gesetze immer wieder mit internationalen Konventionen oder der Bundesverfassung in Konflikt.

Kritisiert wurde insbesondere die Nothilfe: Sie bringe die Betroffenen in eine prekäre Lage und verletze die Menschenwürde. Auch zur Härtefallregelung, laut der in persönlichen Härtefällen Aufenthaltsbewilligungen erteilt werden können, wurde Kritik laut. «Die Härtefall-Artikel der neuen Gesetze sind in diversen Deutschschweizer Kantonen toter Buchstabe», hielt Rechtsanwalt Marc Spescha fest. Die übersteigerten Anforderungen an einzelne Kriterien liefen, so der Experte im Ausländerrecht, auf eine Rechtsverweigerung hinaus. CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer forderte in ihrem Votum die Einrichtung von Härtefallkommissionen. Diese seien zentral, damit Familien in prekären Verhältnissen ein geordnetes Leben ermöglicht werde.

Einhellig lehnten die Podiumsteilnehmerinnen und Teilnehmer die erneute Gesetzesrevision ab. Diese reduziere noch mehr die Möglichkeiten für Flüchtlinge, in der Schweiz Schutz zu erhalten, und sei aus menschenrechtlicher Sicht fragwürdig. Hintergrund der Flucht sei zudem nicht die Attraktivität der Schweiz, sondern die Situation im Herkunftsland: Verfolgung, Krieg, Verwüstung, Armut und fehlende Perspektiven.

